

Positionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **74 (1994)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Gedenken an Daniel Bodmer

Am 17. Oktober 1994 ist Dr. Daniel Bodmer in seinem 66. Lebensjahr verstorben. Er war den Schweizer Monatsheften Zeit seines Lebens eng verbunden und gehörte zu ihren geistigen Mitträgern. Von 1957 bis 1963 war er, zusammen mit Fritz Rieter, dem Gründer der Schweizer Monatshefte, und Dietrich Schindler, für die Redaktion verantwortlich. Daniel Bodmers Mitgestaltung geht weit über das hinaus, was er an eigenen Beiträgen beigesteuert hat. Viele gehaltvolle Aufsätze, die in jener Epoche publiziert wurden, sind substantielle Beiträge zur öffentlichen Diskussion, die nichts von ihrer Aktualität verloren haben. Bis zu seinem unerwarteten Tod gehörte Daniel Bodmer dem Vorstand der Gesellschaft Schweizer Monatshefte an. Wir verlieren in ihm einen liebenswürdigen Menschen und einen gebildeten, feinfühligsten Zeitgenossen.

Vorstand und Redaktion der Schweizer Monatshefte

VERFASSUNGSREVISION ALS REFORMINSTRUMENT

Die Totalrevision der Bundesverfassung taucht wieder aus der Versenkung auf. Wer sich darüber ärgert, weil er von dieser akademischen Übung nie viel gehalten hat oder den Zeitpunkt wiederum für verfehlt hält, sei auf das wohl für manche überraschende Faktum hingewiesen, dass formell der parlamentarische Prozess seit der Einreichung der beiden Motionen *Obrecht* und *Dürrenmatt* vor bald dreissig Jahren nie abgebrochen, sondern stets schrittweise vorangetrieben wurde. Wenn *Bundesrat Koller* bis ins Jubiläumsjahr 1998 dem Parlament einen fertigen Revisionsvorschlag abringen will, erfüllt er den Auftrag, den dieses Parlament nach den ausgedehnten Vorarbeiten der Expertenkommissionen *Wahlen* und *Furgler* erteilt hat.

Gleichwohl ist die Skepsis in politischen Kreisen fast mit Händen zu greifen. Und in der breiten Öffentlichkeit ist kaum mehr als Gleichgültigkeit zu registrieren. Beides liegt wohl primär daran, dass sich mit dem Begriff einer *totalen* Revision der Verfassung entweder keine konkreten Vorstellungen oder dann illusionäre Hoffnungen und dementsprechend abgründige Befürchtungen verbinden. Gegenüber der Euphorie der siebziger Jahre, die vielfältigste Reformvisionen in einer einzigen grossangelegten Verfassungsdiskussion zu verwirklichen verhies, begrenzte man in den nüchternen achtziger Jahren den Auftrag zwar auf ein blosses Nachführen des Verfassungstextes an die Verfassungswirklichkeit,

handelte sich aber damit den Vorwurf blosser Kosmetik ein, die den Aufwand nicht zu lohnen schien.

Die Juristen wissen allerdings, dass allein schon diese Aufgabe der Nachführung, Bereinigung und verständlichen Darstellung der Verfassungsgrundlage hohe Ansprüche stellt und des politischen Reizes keineswegs entbehrt. Zahlreiche kantonale Totalrevisionen haben dies im übrigen illustriert und zugleich bewiesen, dass sorgfältig vorbereitete Projekte auch durchführbar sind. Aber die Bundesverfassung hat eine andere Dimension. Deshalb stellen sich hier die methodischen Fragen in nicht vergleichbarer Schärfe. Schon jetzt, da sich wieder juristisch dominierte Expertengruppen ans Werk machen und vorderhand wenig Transparenz herrscht, droht die Frage nach den politischen Zielsetzungen und damit nach dem Sinn und der Notwendigkeit der Übung in ein Vakuum zu fallen. Haben wir nicht Wichtigeres zu tun, als an der ehrwürdigen Verfassung herumzubasteln, die sich ja durchaus als anpassungsfähig erwiesen hat?

Vielleicht müsste ein anderer Ansatz gewählt werden, um vom verbrauchten Terminus Totalrevision wegzukommen. Zu reden wäre vom sachlichen Reformbedarf, der sich allenthalben manifestiert und der – zuletzt – auch in der Verfassung seinen Niederschlag finden müsste. Man wird sich freilich hüten, die jeweils hart umkämpften Bundeskompetenzen in den grossen Aufgabenbereichen des Staates

grösseren Paketen einzuverleiben; da wird der politische Prozess weiterhin jedes einzelne Vorhaben auszufechten haben. Aber die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie in Zukunft wohl vermehrt auch Privaten verlangt, wie Auseinandersetzungen in jüngster Zeit gezeigt haben, eine grundsätzlichere Analyse und neue Lösungen, nicht zuletzt im Bereich der Finanzordnung.

Sodann steht fast alles, was mit der Organisation des Bundes zusammenhängt, heute unabhängig von der Totalrevision auf der Traktandenliste der Reformen: Volksrechte, Parlament, Regierung und Gerichtsbarkeit. Aber gerade hier wird die Diskussion inhaltlich, politisch zu führen sein, auch wenn sie schliesslich in Verfassungsänderungen mündet,

die sinnvoll zusammenpassen müssen und daher aus formellen Gründen eine Totalrevision bedingen.

Für die Forderung nach einer primär organisatorischen, also konkreten Reform des Bundesstaates liesse sich vermutlich eher politischer Druck erzeugen und Resonanz finden als für die Wiederbelebung der abstrakten Totalrevisionsidee. Die Intention ist dieselbe, aber das Vorgehen und die Argumentation sind unterschiedlich. An Widerstand und Kleinmut wird es gegenüber beiden Ansätzen nicht mangeln. Aber die heute unübersehbaren Krisensymptome müssten die Politiker wachrütteln und ihnen bedeuten, dass sie die sich aufdrängenden Reformen nicht allein den Verfassungsspezialisten überlassen dürfen. ♦

ULRICH PFISTER

AUSTAUSCHBARE RHETORIK DER FINANZMINISTER

Der Bundeshaushalt ist bekanntlich in einem schlechten Zustand. Defizite von erklecklichem Ausmass türmen sich auf. In der Tat, seit der Existenz des Bundesstaates ist die Finanzrechnung der Eidgenossenschaft noch nie so tief in die roten Zahlen abgestürzt. Und die Fehlbeträge werden, weil sie teilweise eine strukturelle Ursache haben – eine leicht euphemistische Ausdrucksweise für den schlichten Tatbestand, dass Regierung und Parlament von einem *Spirit of expenditure* erfasst worden sind, wie das in der Geschichte der Schweiz ebenfalls noch nie der Fall war –, auch dann nicht verschwinden, wenn der Bundeshaushalt in den kommenden Jahren von der wärmenden Sonne einer expansiven konjunkturellen Entwicklung erfasst werden sollte. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahre 1980, als die Konjunktur nach dem Einbruch in den siebziger Jahren wieder Tritt zu fassen begann, mehr als verdoppelt, nämlich von 17,5 Mia. Franken auf 39,7 Mia. Franken (1993). Aber auch die Einnahmen haben trotz Rezession zu Beginn der neunziger Jahre kräftig zugelegt, sind sie doch von 16,5 Mia. Franken auf rund 35 Mia. Franken (1993) gestiegen, teils zufolge der prosperierenden achtziger Jahre, teils auch als Reflex einer gewichtiger gewordenen Belastung der Steuerzahler auf den verschiedensten Ebenen. Wer da noch von leeren Kassen des Bundes bzw. von der öffentlichen Armut und dem privaten Reichtum spricht, betreibt ein hinterhältiges politisches Spiel. Die Bundeskasse war noch nie so voll wie in der unmittelbaren Vergangenheit. Der Verursacher der Misere ist also mit einiger Deutlichkeit identifizierbar.

Mit Blick auf den jämmerlichen Zustand «seiner» Kasse übt sich der Finanzminister, wo immer er

kann, in Katastrophenrhetorik. Natürlich ist auch in seinem Urteil der Hobel bei den Ausgaben anzusetzen. Die Sparanstrengungen jedoch, die bisher durchgezogen und der Öffentlichkeit präsentiert wurden, haben die Grenzen von Alibiübungen nie zu überschreiten vermocht. Und immer dann, wenn sich Regierung und Parlament vergeblich um die Bestimmung von klaren Prioritäten balgen, beschwört der Chef des Finanzdepartements die Solidarität – Solidarität mit einer zügellosen Ausgabepolitik? – und fordert neue Steuern bzw. Steuererhöhungen, ohne die an eine wirkliche und haltbare Sanierung der Bundesfinanzen nicht zu denken sei. In dieser Beziehung kommen die Fiskalisten selten in Verlegenheit; auch diesmal treten sie, im Gegensatz zu ihrer Sparstrategie, mit klaren Vorstellungen vor das Steuervolk.

Es ist nicht das erste Mal, dass der Bundeshaushalt von den Fieberschüben negativer Abschlüsse geschüttelt wird. Die siebziger Jahre bescherten der helvetischen Finanzpolitik ein ähnliches Drama auf allerdings tieferem absolutem Niveau. Es begann 1971 und endete anfangs der achtziger Jahre. Auch damals jagte ein Spar- und Sanierungsprogramm das andere; und auch damals bestürmten hohe und höchste Vertreter des Eidgenössischen Finanzdepartements die Öffentlichkeit mit der «Überzeugung», dass die Defizite allein mit Sparbemühungen nicht wegzuzaubern seien. *Bundesrat Ritschard*, der 1980 das undankbare Amt übernommen hatte, lamentierte nicht nur über die Widrigkeiten der Zeit, sondern «verzweifelte» auch über dem «störrischen» Volk, das der Regierung nicht einsichtsvoll und ergeben zu folgen bereit war. Und *Peter Bichsel*, Litera-

tenfreund und Berater von Ritschard, überhöhte das Ganze in karikaturistische Dimensionen, indem er die Politiker integral der Bestechlichkeit zieh, ohne die ein Konsens in der Politik (auf höhere Steuern) gar nicht mehr denkbar sei. Das, was *Bundespräsident Stich* heute als unausweichliche und einzig mögliche Politik bezeichnet, hatte rund ein Jahrzehnt früher mit identischen Argumenten und Wendungen schon Bundesrat Ritschard vorgeschlagen. Nachzutragen bleibt, dass die Bundesausgaben 1971, als die Defizitperiode einsetzte, 8,9 Mia. Franken betrogen, und das Defizit, das Alarmstimmung auslöste, mit 293 Mio. Franken in der Rechnung stand. Es eskalierte dann auf höchstens 1,7 Mia. Franken (1979). Das Schauspiel wiederholt sich 10 Jahre später auf einer allerdings höheren finanzpolitischen Stufe.

Wer noch etwas weiter in die Geschichte der schweizerischen Finanzpolitik zurückblickt, kann unschwer feststellen, dass sich Ähnliches auch während der Defizitperiode des Zweiten Weltkrieges abgespielt hat. Die Gründe für die Ausgabenexplosion von 604 Mio. Franken (1938) auf 2,3 Mia. Franken (1945) waren damals allerdings solide begründet und nicht bestritten. Nur bildeten sich nach Kriegsende weder die Ausgaben noch die Einnahmen auf

ein «Friedensniveau» zurück. Die wichtigste «Sondersteuer», die unter dem Druck der Ereignisse dem Bund *provisorisch* zugestanden wurde, ist noch heute in Kraft, Merke: Defizitperioden, was auch immer ihre Gründe sein mögen, haben die fatale Eigenschaft, die sie verursachenden Ausgabenschübe zu zementieren.

Was ist aus diesen Beobachtungen abzuleiten? Sogenannte heroische Anstrengungen zur Wiedergewinnung eines angenäherten Gleichgewichts im Bundeshaushalt führen nie zu einem dauerhaften Gleichgewicht. Und dies nicht allein zufolge der wechselnden Launen der konjunkturellen Entwicklung, sondern in erster Linie deshalb, weil Regierung und Parlament in guten Zeiten, wenn die Einnahmen reichlich fliessen, der Versuchung nicht zu widerstehen vermögen, diese unverzüglich wieder auszugeben. Reichlich fliessende Einnahmen? In der Amtszeit von Bundesrat Stich haben sie sich um nicht weniger als 80 Prozent vermehrt! Solange der *Spirit of expenditure* nicht gezähmt werden kann und solange keine sichtbaren und überzeugenden Zeichen existieren, dass dieses Kunststück gelingen könnte, ist die sich wiederholende Rhetorik der Finanzminister, weil austauschbar und durch die Fakten widerlegt, nicht glaubhaft. ♦

WILLY LINDER

DER CHINAGARTEN IN ZÜRICH

Seit dem Frühling 1994 gibt es in Zürich einen öffentlich zugänglichen chinesischen Garten. Warum am rechten Seeufer die fremdartige Anlage gebaut wurde? Die Antwort ist einfach: Es handelt sich um ein Geschenk der chinesischen Partnerstadt Kunming an die Zürcher Bevölkerung zum Dank für die technische und wissenschaftliche Hilfe beim Ausbau der Trinkwasserversorgung und Stadtentwässerung von Kunming. Eine Reihe weiterer Fragen ist nicht so rasch zu beantworten. Selbst ein kurzer Gang durch den Garten weckt in jedem Besucher das Verlangen nach Erklärungen. Manche Besucher vermissen bunte Blumen; einige wundern sich über die auffällig farbig ornamentierten Dachränder, rätseln überhaupt über Sinn und Zweck der Bauten.

Erinnerungen an Reiseberichte von *Marco Polo* bis zur Gegenwart werden wach; eigene Erlebnisse im Fernen Osten schieben sich dazwischen. Auch Näherliegendes fällt uns ein, etwa der Palazzo cinese nicht weit von Palermo; das Trianon de porcelaine in

Versailles; das chinesische Teehaus in Potsdam, das *Friedrich der Grosse* errichten liess. – Unversehens sind wir mitten in unseren Überlegungen zur westöstlichen Kulturbegegnung.

Ein chinesischer Park, ein privater oder ein Tempelgarten dient wohl auch dem ästhetischen Genuss, aber seine eigentliche Bestimmung gilt der Meditation, der nachdenkenden Betrachtung der Details und des Ganzen. Der mit einer Mauer umgebene Garten am Zürichhorn heisst schlicht «Chinesischer Garten»; so besagt es die Kalligraphie auf der vergoldeten Tafel über dem Eingangstor. Angesichts der weissen Innenseiten der Mauern fallen uns poetischere Bezeichnungen ein, in der Art von «Visité par le Phénix» oder «Par des détours, accès aux secrets», kaum zu zählen sind die Gartennamen im berühmten Roman aus dem 18. Jahrhundert «Le Rêve dans le Pavillon rouge». Wir sind uns bewusst, dass seit mehr als zweitausend Jahren Malerei, Literatur und Gartenbau eng zusammenhängen. Dichter und Maler, Dichtermaler und Kunsttheoretiker

gaben die Anweisungen zur Gestaltung der kleinen privaten wie der prächtigen, weitläufigen kaiserlichen Anlagen.

Konstituierende Komponenten einer Gartenanlage sind: Fels, Baum, Wasser. Architektonische Elemente werden diesen bei- oder untergeordnet. In einem chinesischen Text aus dem Jahr 1133 wird die Bedeutung von Felsen und Steinen so formuliert: *«Die Elemente, welche die Quintessenz von Himmel und Erde bilden, verdichten sich und werden zu Felsen; sie treten hervor, indem sie die Erde durchstossen, und sie nehmen merkwürdige und bizarre Formen an.»* Fremd zwar, aber nicht zusammenhanglos mutet uns daher an, was wir aus der Biographie des Malers *Mi Fu* (1051–1107) erfahren, nämlich, er habe einen bestimmten Felsen zu seinem *«älteren Bruder»* auserkoren, den er täglich besuchte, ihn begrüßte und sich vor ihm verneigte. Innerhalb des chinesischen Weltbildes wäre es auch verständlich, wenn es hiesse, er habe einen Baum zu seinem Bruder auserwählt.

Bäume verkörpern das vegetative Prinzip. Einige Jahre blühen sie und tragen Frucht. Alt geworden sind sie knorrig, ihre Rinde ist rissig, Stamm und Äste zeigen die Spuren durchgestandener Stürme. Zum Garten gehören all diese wechselnden Erscheinungsformen der Bäume. Da ist der junge, kräftige, der schon in der Winterkühle zu spriessen beginnt. *«Ich sah den Pflaumenbaum schon fröstelnd aufblühen, und hörte wieder laut die Vögel»* heisst es in einem Frühlingsgedicht aus der Tang-Zeit (618–906). *Du Fu*, ein Poet derselben Epoche, schreibt von der uralten Zypresse, ihre Wurzeln seien zäh wie steinige Bambusrohre und ihr Wipfel wiege sich wie dunkelgrünes Haar hoch im Himmel; auf die Erde werfe der Baum einen archaischen Schatten.

Bizarres Geäst und Laubwerk sind mehr als jahreszeitliche Symbole; die sonderbaren Formen erinnern den Chinesen an Drachen, an Wolken. Wolken sind Sinnbild für Regen, für Wasser. Zu den Naturelementen äussert sich der *Sung*-Maler *Kuo-Hsi* (1020–1075): *«Wasserläufe sind die Blutgefässe der Berge, Pflanzen und Bäume ihr Haar; Nebel und Wolken sind die Zeichen ihrer Stimmung (...) Felsen sind die Knochen von Himmel und Erde (...) Wasser ist ihr Blut.»*

Im Garten am Zürichhorn fliesst das Wasser in scheinbar natürlichen Windungen; in ebensolchen Windungen führen schmale Pfade auf künstlich aufgeschüttete Hügel, verbinden sich Pavillons und Laubgänge miteinander, überqueren die Wasseradern auf Trittsteinen, führen über Zickzackbrücken und über flachgewölbte. Angenehm gleitende Bewegungen durchziehen die Anlage. Der zugrundeliegende Plan kann nicht oder nur mit ganz geübtem Auge von einem einzigen Standpunkt aus erfasst werden. Das Erwandern des Gartens ist dem Betrachten von Bilderrollen verwandt. Der Blick

schweift von einem Landschafts- beziehungsweise Gartenaspekt zum nächsten, und so wie sich auf Rollbildern dann und wann Textzeilen einfügen, so finden sich im Garten Kalligraphien an luftigen Pavillons, am rauhen Fels. Die Verse, die Sprüche, die literarischen Zitate beziehen sich zwar auf die jeweilige Szenerie, weisen aber immer auch über sie hinaus. Sie fixieren schriftlich, dass wir uns in einem von Menschen geschaffenen Natur-Kunst-Werk aufhalten, dass jede Form, die vegetative und die architektonische an traditionelle Vorgaben gebunden ist. Ein ostasiatischer Garten wird – überspitzt gesagt – gelesen, ich meine, er wird gelesen wie eine Partitur. Die Natur als Zeichensprache und die Kalligraphien bilden eine Einheit wie Singstimme und Instrument. Diese Symbolsprache gehört seit Jahrhunderten zur fernöstlichen Kultur; dem westlichen Menschen ist der direkte Zugang verschlossen, wir bedürfen der erklärenden Vermittlung.

Jeder fremde Gegenstand ist ein Bedeutungsträger und daher auch ein Anlass, den eigenen Gesichtskreis zu erweitern. Das gilt insbesondere für den Chinagarten in Zürich. Er ist es in ähnlicher Weise wie es im Europa des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts chinesisches Porzellan, Lackarbeiten und Paravents waren. Ein Exotikum sei dieser Garten am Zürichhorn! Ja. Was waren denn zur Zeit des Rokoko die chinesischen Zimmer in Königs- und Fürstenschlössern? Die zierlichen Pavillons à la chinoise? Diese erste grössere Adaption fernöstlicher Ästhetik haben wir längst in unserem historischen Verständnis integriert. Das Integrieren, das heisst das Verarbeiten, war nur möglich, weil nebst den gegenständlichen Zeugnissen auch schriftliche Dokumente das abendländische Denken beeinflussten. Ausser den Reiseschilderungen aus früheren Jahrhunderten waren es nun die gelehrten Briefe der jesuitischen Missionare, mit denen sich die Philosophen beschäftigten. Die Epoche der Aufklärung ist wesentlich mitbestimmt von dieser intellektuellen Ost-West-Begegnung. Nur zwei Namen seien erwähnt: *Voltaire* und *Leibniz*. Beide, vor allem Leibniz, sahen damals chinesische und europäische Kultur als sich ergänzende Weltkulturen an. Leibniz erarbeitete in diesem Sinne ein Kulturaustauschprojekt. Auf seine Anregung hin wurde im Jahre 1700 die Preussische Akademie der Wissenschaften gegründet; eine ihrer Aufgaben war der ost-westliche Kulturaustausch.

Kulturaustausch – das Wort ist beinahe schon abgegriffen; das ändert nichts daran, dass er weiterhin als Desiderat verstanden wird. Selbst wenn der Chinagarten nichts anderes bewirken sollte, als das Wort in Erinnerung zu rufen, so ist die Stadt Zürich ihrerseits der Stadt Kunming zu Dank verpflichtet. ♦

ELISE GUIGNARD